

Antrag zur Aufnahme folgenden Punktes auf die Tagesordnung der

Ortschaftsratssitzung am 29.10.2018

Landeshauptstadt Dresden		LA	LB
Ortschaft Schornfeld-Weißig		LR	IR
01A	980	ZB1	ZB2
BA	24. SEP. 2018	ZM1	ZU
02W ME		ZR	ZV
03		ZA	Wp.
So.Wo		Kopie an	
04L-A	GZ:		
Termin	WVK		

Abwahl des stellvertretenden Ortsvorstehers Hans-Jürgen Behr und Wahl einer neuen stellvertretenden Ortsvorsteherin/eines neuen stellvertretenden Ortsvorstehers.

Begründung:

Die Antragsteller halten Herrn Hans-Jürgen Behr in seiner Funktion als stellvertretenden Ortsvorsteher für untragbar, weshalb er abzuwählen und statt seiner eine neue stellvertretende Ortsvorsteherin/ein neuer stellvertretender Ortsvorsteher zu wählen ist.

Wie der Presse zu entnehmen war (vgl. beiliegende Artikel in der Sächsischen Zeitung und der DNN vom 17.09.2018), ist Herr Behr zwischenzeitlich rechtskräftig wegen Betruges zu einer Geldstrafe in Höhe von 180 Tagessätzen zu je 100,00 Euro durch Strafbefehl des Amtsgerichts Dresden verurteilt. Danach soll er von 2010 bis 2012 als Geschäftsführer der "Baustoffhandel und Bauhof Verwaltung BBV GmbH" falsche Angaben zum Kurzarbeitergeld seiner Mitarbeiter gemacht und von der Agentur für Arbeit 62.474,00 Euro zu viel kassiert haben, obwohl er gewusst hat, hierauf keinen Anspruch zu haben. Damit steht fest, dass der derzeitige stellvertretende Ortsvorsteher, der als solcher als Vertreter der Ortsvorsteherin auch Zugriff auf Gelder der Ortschaft hat, rechtskräftig als Betrüger zum Nachteil öffentlicher Haushaltsmittel vorbestraft ist. Schon allein daraus ergibt sich nach Ansicht der Unterzeichner, dass Herr Behr nicht weiter in dieser Funktion belassen werden kann. Denn eine derartige Vorstrafe in der genannten Höhe ist mit dem Amt nicht zu vereinbaren.

Da die Antragsteller davon ausgehen, dass ein freiwilliger Rücktritt nicht erfolgen wird, ist eine entsprechende Antragstellung unumgänglich.

Schott D. O. [Signature]